

Heessen, Nr.

1552 November 30. (am dage Andree apostoli)

Everhart van der Recke zu Untrop, Bewahrer des Amtes Hamme, und seine Ehefrau Gerdruid übergeben und lassen auf dem Johan von der Recke zu Heessen / ^{Amtmann zu Werne} ihr Gotteslehen (goitzlehen) und ihren vollschuldigen Eigen-Mann, Johan ..., ehelichen Sohn der Eheleute Johan Bokeys und Else, und erhalten dafür im Wiederwechsel zu ihrem Nutzen und Behuf den bisher Johan von der Recke vollschuldig eigen gewesenen Dirick Vogel.

Zeugen sind Steffen Monckehoff und Michell van Summeren.

Das angekündigte Siegel von Everhart von der Recke hängt an.

Or. Perg. mit kleinen Wasserschäden.